



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VII/006

145. Plenartagung, 30. Juni–1. Juli 2021

STELLUNGNAHME

Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die neue Strategie für eine verstärkte Anwendung der EU-Grundrechtecharta, da darin die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) als zentrale Akteure bei der Förderung und dem Schutz der in der Charta verankerten Rechte ausdrücklich anerkannt wird;
- fordert eine kontinuierliche Einbeziehung der LRG als grundlegende Ebene demokratischer Legitimität in die Förderung der Werte der Charta und die Überwachung der Einhaltung der mit ihr verbundenen Grundsätze, und ist der Ansicht, dass die Beteiligung des AdR am interinstitutionellen Dialog über die Charta der Grundrechte von wesentlicher Bedeutung ist;
- verweist auf die wichtige Rolle, die nationale und europäische Verbände lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in diesem Zusammenhang spielen können, und will seine Zusammenarbeit mit ihnen intensivieren, um die LRG für die EU-Charta zu sensibilisieren und sie darüber aufzuklären;
- hält die Einrichtung von Kontaktstellen für besonders wichtig, die den Informationsfluss über die Charta zwischen den verschiedenen Regierungsebenen erleichtern und den LRG Orientierungshilfen für die Gestaltung ihrer Politik unter umfassender Achtung der Charta bieten können;
- begrüßt die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms „Rechte und Werte“ bereitgestellten Mittel, um Gemeinden und Vereinigungen dabei zu unterstützen, in Fragen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten und den Austausch bewährter Verfahren zu ermöglichen und Netze von Städtepartnerschaften aufzubauen;
- unterstreicht, dass die Europäische Kommission vor der Gewährung von EU-Mitteln systematisch die Anwendung der Charta nach einem klaren und transparenten Verfahren kontrollieren sollte. Die Einhaltung von Artikel 2 EUV, in dem die Werte der Union verankert sind, sollte eine Konditionalität für die Förderfähigkeit für EU-Mittel sein;
- fordert dazu auf, die Charta der Grundrechte am Europatag (9. Mai) und auf der Konferenz zur Zukunft Europas breiter bekannt zu machen, und fordert seine Mitglieder auf, lokale Aktivitäten zu fördern, mit denen erklärt und hervorgehoben wird, wie wichtig die Grundrechte und die EU-Charta für unsere Demokratien sind;
- befürwortet uneingeschränkt den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Berichterstatter

Jean-Luc Vanraes (BE/Renew Europe)
Mitglied des Gemeinderates von Uccle/Ukkel

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU
COM(2020) 711 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die neue Strategie für eine verstärkte Anwendung der EU-Grundrechtecharta, da darin die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) als zentrale Akteure bei der Förderung und dem Schutz der in der Charta verankerten Rechte ausdrücklich anerkannt wird;
2. fordert eine kontinuierliche Einbeziehung der LRG als grundlegende Ebene demokratischer Legitimität in die Förderung der Werte der Charta und die Überwachung der Einhaltung der mit ihr verbundenen Grundsätze;
3. stimmt zu, dass die EU den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen zwischen allen Regierungsebenen (national, regional und lokal) sowie die Entwicklung gezielterer Leitfäden und Schulungen zur Charta weiter fördern sollte;
4. unterstreicht, wie wichtig diese gezielten Leitfäden sind, um die Bedeutung der Grundrechte für die LRG zu erklären und u. a. durch Beispiele für die Anwendung der EU-Charta durch die Behörden zu veranschaulichen;
5. regt eine Zusammenarbeit mit dem Europarat für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU an;
6. begrüßt die Absicht der Kommission, ab 2021 jährlich einen Bericht über die Anwendung der Grundrechtecharta in den Mitgliedstaaten zu erstellen, und fordert die Kommission auf, in diesem Bericht bewährte Verfahren und Erfahrungen der Städte und Regionen bei der Anwendung der Charta darzulegen, wobei im Vorfeld proaktiv auf Städte und Regionen zugegangen werden sollte. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem AdR wichtig;
7. verweist auf die wichtige Rolle, die nationale und europäische Verbände lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in diesem Zusammenhang spielen können, und will seine Zusammenarbeit mit ihnen intensivieren, um die LRG für die EU-Charta zu sensibilisieren und sie darüber aufzuklären;
8. hält die Einrichtung von Kontaktstellen und eines Netzes für besonders wichtig, was den Informationsfluss über die Charta zwischen den verschiedenen Regierungsebenen sowie den Austausch bewährter Verfahren erleichtern und den LRG Orientierungshilfen für die Gestaltung ihrer Politik unter umfassender Achtung der Charta bieten kann;
9. begrüßt die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms „Rechte und Werte“ bereitgestellten Mittel, um Gemeinden und Vereinigungen dabei zu unterstützen, in Fragen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten und den Austausch bewährter Verfahren zu ermöglichen und Netze von Städtepartnerschaften aufzubauen;

10. hält es im Sinne des Vorschlags der Europäischen Kommission für erforderlich, dass alle EU-Mitgliedstaaten lokale Koordinatoren mit einer klaren Aufgabenbeschreibung für die Umsetzung der Charta ernennen;
11. ist der Ansicht, dass die Beteiligung des AdR am interinstitutionellen Dialog über die Charta der Grundrechte angesichts der Schlüsselrolle der LRG bei der Sicherstellung der Anwendung der Charta von wesentlicher Bedeutung ist;
12. unterstreicht, dass die Europäische Kommission vor der Gewährung von EU-Mitteln systematisch die Anwendung der Charta nach einem klaren und transparenten Verfahren kontrollieren sollte. Die Einhaltung von Artikel 2 EUV, in dem die Werte der Union verankert sind, sollte eine Konditionalität für die Förderfähigkeit für EU-Mittel sein. In der Verordnung (EU) 2020/2092 vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union¹ wird darauf hingewiesen, dass „der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juli 2020 erklärt hat, dass die finanziellen Interessen der Union im Einklang mit den in den Verträgen verankerten allgemeinen Grundsätzen, insbesondere den in Artikel 2 EUV verankerten Werten, zu schützen sind“. In derselben Verordnung heißt es, dass bei der Ausführung des Haushaltsplans der Union durch die Mitgliedstaaten die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die untrennbar mit der Achtung der Demokratie und der Grundrechte verbunden ist, „eine Grundvoraussetzung für die Einhaltung der in Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung“ ist;
13. fordert dazu auf, die Charta der Grundrechte anlässlich des Europatags (9. Mai) und im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas angemessen zu diskutieren und dadurch bekannter zu machen, und fordert seine Mitglieder auf, lokale Aktivitäten zu fördern, die uneingeschränkt zugänglich und inklusiv sind und mit denen erklärt und hervorgehoben wird, wie wichtig die Grundrechte und die EU-Charta für unsere Demokratien und für unsere Bürgerinnen und Bürger sind;
14. befürwortet uneingeschränkt den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
15. empfiehlt die Einrichtung eines Gremiums, das die ordnungsgemäße Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union überwacht;
16. schlägt vor, dass Programme für Kinder und junge Menschen wie Euroscola, eTwinning, das Europäische Solidaritätskorps usw. als einen ständigen Schwerpunkt die Finanzierung von Maßnahmen vorsehen, die einen Bezug zur Charta der Grundrechte haben, damit Kindern und Jugendlichen Kenntnisse darüber vermittelt werden können;
17. empfiehlt ferner, dass die Europäische Union der Europäischen Sozialcharta beiträgt, um alle Grundrechte mit einem Höchstmaß an Schutz zu versehen;

¹ <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj?locale=de>.

18. sieht in der Umsetzung der Konvention einen wichtigen Meilenstein bei der verstärkten Anwendung der Grundrechtecharta in der Europäischen Union und gleichzeitig eine Stärkung der Stellung der EU, wenn es darum geht, die Menschenrechte zu einem Kernbestandteil ihres auswärtigen Handelns zu machen.

Brüssel, den 1. Juli 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der
Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Stellungnahme zu der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU COM(2020) 711 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i und Artikel 43 GO
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	3. Dezember 2020
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatter	Jean-Luc Vanraes (BE/Renew Europe), Mitglied des Gemeinderates von Uccle/Ukkel
Analysevermerk	18. Dezember 2020
Prüfung in der Fachkommission	16. Februar 2021
Annahme in der Fachkommission	30. März 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	1. Juli 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	Stellungnahme zu der <i>Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union</i> , Berichterstatterin: Lotta Håkansson Harju (SE/SPE), 2010 verabschiedet; Stellungnahme <i>Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte auf mehreren Ebenen in der EU</i> , Berichterstatter: Luc Van den Brande (BE/EVP), verabschiedet im Februar 2015; Entschließung zur <i>Rechtsstaatlichkeit in der EU aus lokaler und regionaler Perspektive</i> , verabschiedet auf der 122. Plenartagung des AdR im März 2017; Stellungnahme zur <i>Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen</i> , Berichterstatter: Franco Iacop (IT/SPE), verabschiedet im Februar 2020.
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–